

# GUT INFORMIERT – SICHER FINANZIERT

„Fördermittel clever nutzen: Betriebsplanung optimieren

Ing. Markus Huemer, BEd

Ing.<sup>in</sup> Katharina Rapperstorfer, ABL

Betriebsberatung BBK KI-SE



**Markus**



**Katharina**



**lk**



Bla Bla Bla ...



**lk** Landwirtschaftskammer Oberösterreich **Maschinenring**

# Agrarfachtage 2024

**Begrüßung** durch BBK-Obfrau Edeltraud Huemer und MR-Obmann Franz Weinmayr

**Aktionsplan Schwanzkupieren (1 Std. TGD)**  
Aktuelles von den Tierschutzkontrollen Schwein Franz Strasser ABL, LK OO - Beratungsstelle Schweinehaltung

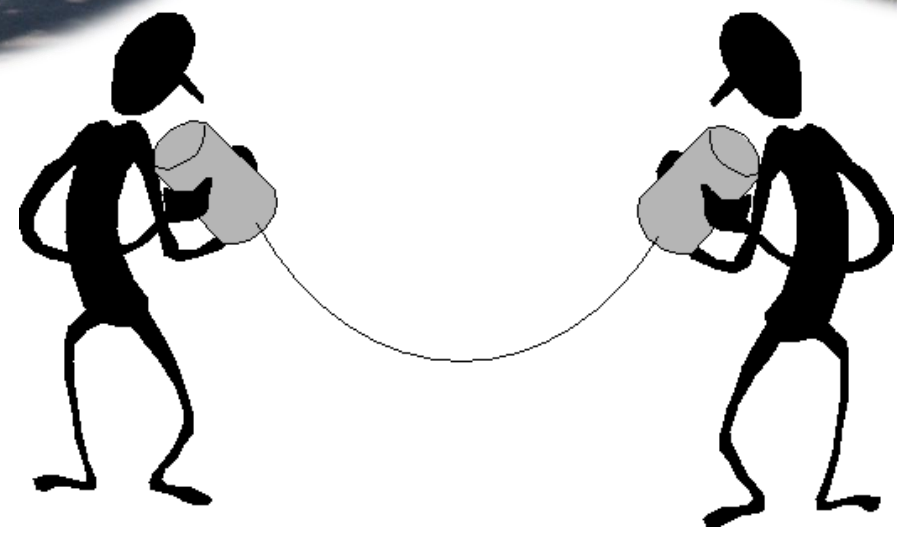
**Pflanzenschutz korrekt durchgeführt (1 Std. Sachkunde Pflanzenschutz)**  
Ing. Roman Braun, MR OO

**Aktuelles aus der BBK & dem Maschinenring**  
Beratungsprodukt "Betriebs-Check" - Siegfried Grander ABL, BBK Kirchdorf Steyr  
Betriebshilfe NEU - Ing. Roman Braun, MR OO

**GW 2023 Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker (1 Std. Grundwasserschutz)**  
Schlagbezogene Aufzeichnungen, Stickstoffensaldierung  
Simoni Kriegner-Schramml BSc., BWSB

**Verteilungsterminen ist unbedingt erforderlich und erfolgt im Maschinenring Büro! Keine Tagungsgebühr!**  
05 oder [agrar.466@maschinenring.at](mailto:agrar.466@maschinenring.at)

**bw** BERATUNG **20** **tgd** **Bio**





lk



lk

# LK BERATUNGSANGEBOT

Betriebskonzept: Kostenbeitrag: € 260,-

Betriebsplanung: Kostenbeitrag: € 120,-

Betriebs-Check: Kostenbeitrag: € 260,-

HolzhausEins, Adlwang, 050 / 6902 / 4500

## **Betriebsberatung:**

Katharina Rapperstorfer 050 / 6902 / 3901

Markus Huemer 050 / 6902 / 4522

Siegfried Grander 050 / 6902 / 4523

**Gleich  
anmelden!**

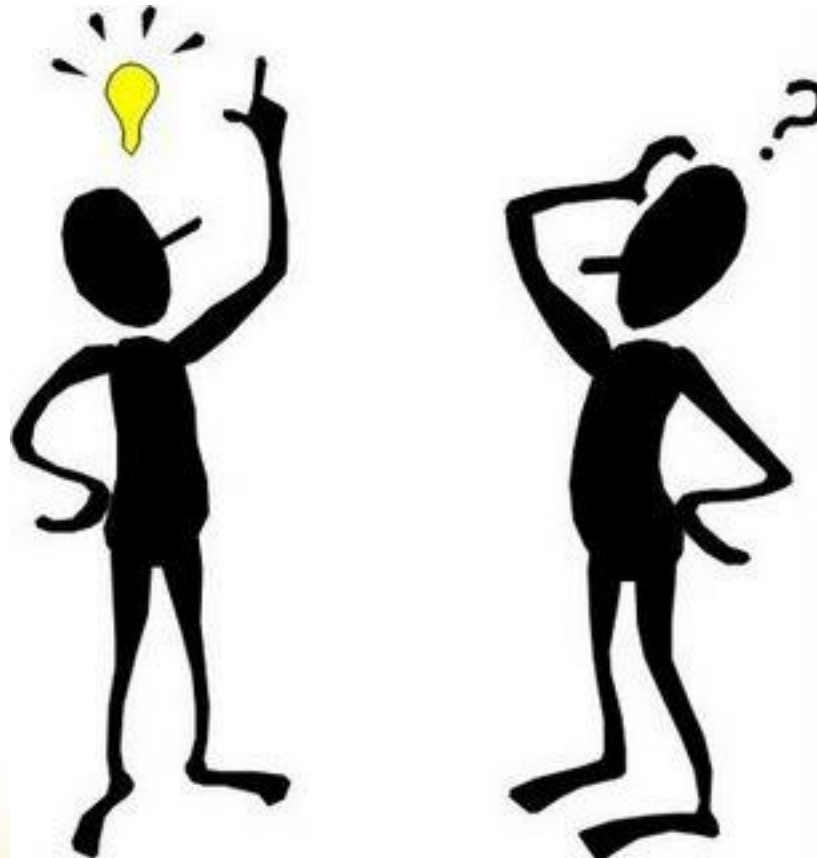


## Weitere Beratungsangebote Betrieb & Unternehmen

- ✓ Gesamtbetriebliche Aufzeichnungen
- ✓ Vollkostenauswertung
- ✓ Arbeitskreise => in allen Produktionsausrichtungen



# WELCHE FÖRDERUNGEN GIBT ES EIGENTLICH? WER IST ANSPRUCHSBERECHTIGT?



# INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG 73-01

## ■ Förderungswerber:

- Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe, gemäß INVEKOS, SVS
- Zusammenschlüsse von Bewirtschaftern (Gemeinschaftsmaschinen)

## ■ Förderungsvoraussetzungen:

- Bewirtschaftung von mind. 3 ha LN bei Antragstellung

Spezialbetriebe (zB Garten-, Feldgemüse-, Obst oder Weinbau, Bienenhaltung, Hopfenanbau) die das nicht erfüllen, müssen über einen eigenen Einheitswert oder Einheitswertzuschlag verfügen.

Nachfrist möglich.

# INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG 73-01

## ■ Förderungsvoraussetzungen:

### ■ Fachliche Qualifikation:

Bei Antragstellung muss Förderwerber Facharbeiterprüfung\* (alle 15 Ausbildungsgebiete zulässig) oder höhere einschlägige Ausbildung\* oder 3 Jahre Berufserfahrung als Betriebsführer oder hauptberuflich bei der SVS mitversichertes Familienmitglied haben.

- \*Facharbeiter oder höhere Ausbildung kann bis 2 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen bis 3 Jahre) nach Antragstellung erbracht werden. Fristverlängerung auf 3 Jahre muss innerhalb 2 Jahre ab Bewirtschaftungsaufnahme beantragt werden.

### ■ Nutzung mind. 5 Jahre ab Letztzahlung (Behaltefrist)

# INVESTITION IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG 73-01

## ■ Anrechenbare Gesamtkosten – Untergrenze pro Antrag

- Mindestens € 15.000,-- €
- Mindestens € 10.000,-- € (Investitionen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung)



# INVESTITIONEN LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG

## 73-01

### ■ Anrechenbare Kosten

- Rechnungen ohne USt.
- Eigenes Baumaterial (nur Bauholz)
- Obergrenze Baurichtpreise bzw. bei Maschinen Investitionskosten lt. ÖKL Richtwerte

### ■ Nicht anrechenbare Kosten

- Kosten für Grund und Boden
- Gebrauchte Maschinen, Geräte und bauliche Anlagen
- Technische Anlagen und Maschinen, angetrieben mit fossilen Brennstoffen und damit funktionell zusammenhängende Investitionsteile (ausgenommen Notstromversorgung)
- Neubau von Gebäuden und deren Einrichtung und Ausstattung, die mit fossilen Energieträgern versorgt werden.

# Zuschüsse

JLW und Bergbauern Zuschlag nicht miteinander kombinierbar

Fördergegenstand	Zuschuss	JLW	Bio	über 180 EP	max. Zuschuss
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Almhäuser</li> <li>- Beregnungs- Bewässerungsmaßnahmen</li> <li>- Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodennahe Gülleverteilterchnik inkl. <u>Gülleverschlauchung</u> und Gülleseparatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung fossiler Motoren</li> </ul> </li> </ul>	40%	0%	0%	0%	40%
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders tierfreundliche Investitionen in der Schweinehaltung einschließlich Abferkelsysteme gemäß 1. Tierhaltungsverordnung</li> </ul>	35%	5%	0%	0%	40%
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders tierfreundliche Investitionen in der Rindermast einschließlich Kälbermast</li> <li>- Besonders tierfreundliche Investitionen in der Putenhaltung</li> </ul>	30%	5%	5%	5%	35%
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionen im Gartenbau</li> <li>- Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen</li> <li>- Schutzmaßnahmen im Obst- und Weinbau</li> <li>- Bauliche Investitionen in der Bienenhaltung</li> </ul>	30%	5%	0%	5%	35%
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders tierfreundliche Investitionen im <u>Stallbau</u> (ausgenommen Schweinehaltung, Rinder- und Kälbermast, Putenhaltung)</li> </ul>	25%	5%	5%	5%	35%
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauliche Investitionen in der Weinproduktion und Weinlagerung</li> </ul>	25%	5%	0%	5%	30%
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Stallbau</u> Basisstandard</li> <li>- Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude</li> <li>- Technische Einrichtungen (fest verbunden), Melk-, Fütterungs-, Entmistungstechnik, sonstige technische Einrichtungen in Wirtschaftsgebäuden</li> <li>- Siloanlagen</li> <li>- Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit Abdeckung – Zuschlag von 70 Euro pro m<sup>2</sup></li> <li>- Festmistlagerstätten, Kompostaufbereitungsplatten</li> </ul>	20%	5%	0%	5%	25%
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Futtermischwagen, Gülleroberer, Spaltenschieber</li> </ul> </li> <li>- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Breitspurmotormäher, <u>Mähtrac</u>, Feldroboter nicht fossil, <u>Wildtierdedektoren</u> bei Mähwerken</li> </ul> </li> </ul>	20%	0%	0%	0%	20%

# INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG 73-01

## ■ Antragstellung

- Antragstellung online über eAMA nur mit Handy-Signatur (Basisfunktion) oder ID-Austria
- Antragstellung vor Investitionsbeginn

Es werden nur Lieferungen, Leistungen, Rechnungen und Zahlungen anerkannt, die nach dem Stichtag für die Kostenanerkennung (= Antragseingangsdatum) anfallen.



# FÖRDERUNG DER NIEDERLASSUNG VON JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTEN 75-01

## ■ Junglandwirt:

- Erstmalige Aufnahme der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes (auch ohne Eigentum)
- Aufnahme der ersten Bewirtschaftung laut Invekos oder Sozialversicherung
- Höchstens 40 Jahre alt zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Bewirtschaftungsaufnahme
- Erforderliche berufliche Qualifikation (Facharbeiter oder höhere agrarische Ausbildung)
- Gesellschaften und juristische Personen, wenn die Junglandwirtin bzw. der Junglandwirt die langfristige und wirksame Kontrolle ausübt.

# FÖRDERUNG DER NIEDERLASSUNG VON JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTEN 75-01

## ■ Förderungsvoraussetzungen:

- Bewirtschaftung mind. 3 ha LN bei Antragstellung, Spezialbetriebe die weniger bewirtschaften brauchen eigenen Einheitswert oder Einheitswertzuschlag

Betriebe, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, müssen über einen eigenen Einheitswert oder Einheitswertzuschlag verfügen, gilt insbesondere für Garten-, Obst-, Hopfen- und Weinbaubetriebe und Bienenhaltung. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss zumindest eine dahingehende Meldung bei der Finanzverwaltung vorliegen.

- Der Arbeitsbedarf je Betrieb muss mind. 0,5 bAk im Zieljahr (viertes Jahr der Bewirtschaftung) betragen oder Standardoutput des Betriebes im Zieljahr mindestens 8.000 Euro

# FÖRDERUNG DER NIEDERLASSUNG VON JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTEN 75-01

## ■ Prämien:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| ■ Basisprämie:                                      | 3.500 Euro        |
| ■ Prämie für Eigentumsübertragung:                  | 2.500 Euro        |
| ■ Prämie für Meisterprüfung/höheren Abschluss:      | 5.000 Euro        |
| ■ <u>Prämie für die Führung von Aufzeichnungen:</u> | <u>4.000 Euro</u> |
| ■ Maximalbetrag:                                    | 15.000 Euro       |

# FÖRDERUNG DER NIEDERLASSUNG VON JUNGLANDWIRTINNEN UND JUNGLANDWIRTEN 75-01

## ■ Förderungsabwicklung:

- Antragstellung innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsaufnahme, gilt auch für Eigentumszuschlag, Meisterbonus und Prämie für Aufzeichnungen

# ONLINE ANTRAGSTELLUNG

eAMA - Das Internetserviceportal der Agrarmarkt Austria

**Login**  
Login mit PIN-Code oder Handy-Signatur.  
Weiter zur Anmeldung

**Wartungszeiten**  
→ Mittwoch 16:15 - 18:00  
In dieser Zeit ist eAMA nicht erreichbar.

eAMA - Das Internetserviceportal der Agrarmarkt Austria

## Anmelden bei eAMA

### eAMA PIN-Code

Anmelden

[PIN-Code anfordern](#)  
[Fragen und Antworten \(FAQ\)](#)

### ID Austria / Handy-Signatur

Nutzen Sie die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung mittels ID Austria oder Handy-Signatur.

Die Aktivierung einer Handy-Signatur ist in verschiedenen [Registrierungsstellen](#) und auch bei Ihrer Bezirksbauernkammer möglich.

Zur Anmeldung

[Fragen und Antworten \(FAQ\)](#)  
[Information zum Einrichten einer Vertretung](#)

# ERGÄNZENDE EINKOMMENSSTÜTZUNG FÜR JUNGLANDWIRTE - DIREKTZAHLUNGEN (DIZA) 2023

## ... AUCH JUNGLANDWIRTE-TOP-UP GENANNT

### ■ Wofür wird die Prämie bezahlt?

- Die Zahlung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte soll den erstmaligen Einstieg als Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter durch eine zusätzliche Zahlung erleichtern.
- Die Zahlung wird für maximal 40 ha förderfähige Fläche je Junglandwirtin/Junglandwirt gewährt.
- Die Zahlung wird für maximal fünf Jahre ab erstmaliger Antragstellung gewährt.
- Höchstalter: max. 40 Jahren bei erstmaliger Niederlassung bzw. Einstieg als Betriebsleiterin/Betriebsleiter



# AGRARINVESTITIONSKREDIT

## AIK BRUTTOZINSSATZ 1. JÄNNER BIS 30. JUNI 2024 - 5,38%

- Der AIK Bruttozinssatz beträgt im 1. Halbjahr 2024 5,38%. Zinsenzuschuss 50%.
- Zinssatz für den Kreditnehmer im 1. Halbjahr 2024 3,13%.

=> Der 50 % Zinsenzuschuss von Bund und Land wird für max. 4,50 % gewährt. Das sind 2,25 %. Damit verbleiben für den Kreditnehmer 3,13 %.



# KONSOLIDIERUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEBE

- Konsolidierungskredite (Agrarinvestitionskredite) für unverschuldet übernommene Betriebsschulden bei der Hofübernahme; Umschuldung von normalverzinslichen Bankdarlehen.
- Die Untergrenze des förderbaren Kredites beträgt 50.000,00 Euro, die Obergrenze 150.000,00 Euro.
- Die Kreditlaufzeit beträgt maximal 20 Jahre.
- Übernahme des Hofes innerhalb eines Jahres ab Aufnahme der Bewirtschaftung, Nachweis Facharbeiterausbildung spätestens innerhalb der ersten zwei Jahre



# Wirtschaftsberater

Ing. Karl Postlmayr akad. BT  
Betriebsberatung

Ing. Reinhold Limberger  
ABL  
Betriebsberatung

Ing. Markus Huemer BEd  
Betriebsberatung

Ing. Katharina  
Rapperstorfer ABL  
Betriebsberatung

Siegfried Grander ABL  
Betriebsberatung



Instagram

@BBK\_KISE

